

1. Änderung zur Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die
öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mackenrode
(Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der §§ 2, 7 und 7 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neube-kanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61 ff.) hat die Gemeinde Mackenrode in der Sitzung am 23. August 2012 folgende Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 2. August 2012 erlassen:

§ 1
Änderungen

- (1) **§ 7 - Beitragssatz** - Abs. 2, Satz 3 wird wie folgt geändert:

Der hierauf entfallende Beitragssatz beträgt für das Jahr 2012 1,17 EUR/m² gewichtete Beitragsfläche in der Ermittlungseinheit 1 und 0,35 EUR/m² gewich-tete Beitragsfläche in der Ermittlungseinheit 2.

- (2) **§ 9 - Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen** - Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Sofern der Beitrag nach § 7 Abs. 2 einen Betrag von 1.500 EUR übersteigt und für den Beitragsschuldner eine persönliche oder sachliche Härte darstellt, wird den Beitragsschuldnern die Möglichkeit gewährt, diesen in zwei Raten zu zahlen. Dabei wird die erste Rate über einen Betrag in Höhe von 1.500 EUR einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig. Der darüber hinausgehende Restbetrag wird spätestens am 28. Februar 2013 zur Zahlung fällig. Dabei werden für den Restbetrag keine Zinsen nach § 234 AO erhoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mackenrode, 29. August 2012


Rosiak
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Mackenrode wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 8/2012 vom 14. September 2012 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 1. Änderung der o. g. Satzung tritt am 15. September 2012 in Kraft.